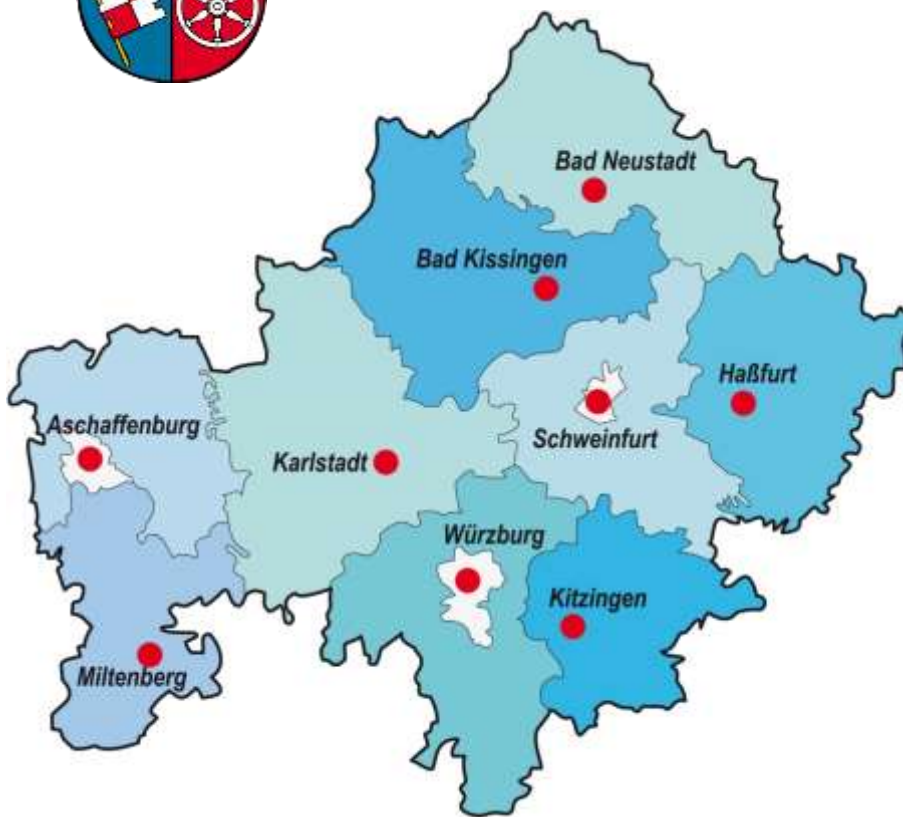




Amtlicher Schulanzeiger



4

Würzburg, 25. März 2024

148. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 152

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Bereich Ernährung und Gestaltung mit Erweiterungsfach Kommunikationstechnik _____ 152

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt _____ 154

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung (m/w/d) an der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart _____ 155

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg _____ 157

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge _____ 158

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schweinfurt _____ 159

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 160

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 165

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 165

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2024; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen _____ 167

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit _____ 168

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2025) _____ 169

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 171

Förderbekanntmachung zur Umsetzung der bayerischen landesweiten Investitionsvorhaben im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (BayLaIV) _____ 171

Aufhebung von Bekanntmachungen _____ 171

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“ _____ 171

Aufhebung von Bekanntmachungen _____ 172

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **173**

Ausschreibung der Stelle der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Schulleiterin/des Schulleiters an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung _____ 173

MEDIENHINWEISE _____ **175**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Bereich Ernährung und Gestaltung mit Erweiterungsfach Kommunikationstechnik

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle **einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters (m/w/d) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für den Bereich „Ernährung und Gestaltung“ mit Erweiterungsfach „Kommunikationstechnik“** zu besetzen.

Der Dienstbereich umfasst sämtliche Staatlichen Schulamtsbezirke Unterfrankens.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.
Vorausgesetzt werden:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachlehrerin / zum Fachlehrer für den Bereich Ernährung und Gestaltung
- Nachweis über eine (Nach-)Qualifikation im Erweiterungsfach Kommunikationstechnik / Lehrbefähigung Textverarbeitung
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen (inkl. Projektprüfungen)
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslernkraft, Prüfungskommissionsmitglied, u. ä.)

Da die Bewerberin / der Bewerber befähigt sein muss, den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern theoretisch fundiert schulpraktische Ausbildungsinhalte im Bereich EG und KT nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse einer aktuellen Unterrichtsgestaltung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, eigenständiges Arbeiten, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Ebenso soll möglichst eng mit den anderen Seminarleitungen kooperiert werden und neue Impulse aufgegriffen und umgesetzt werden.

Die Bewerberin / der Bewerber muss zudem an der Kooperation zwischen der Ersten und Zweiten Phase der Fachlehrerausbildung sowie in der Fortbildung und Prüfung aktiv mitwirken und sich einbringen.

Für die Beförderung zur Seminarleiterin / zum Seminarleiter der Besoldungsgruppe A 12 kommen grundsätzlich nur Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern bzw. Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; auch Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit können nur in einem entsprechenden Umfang gewährt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Ferienwoche im Sommer 2024 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfinden wird.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/24

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
2. falls vorhanden: Veröffentlichungen fachlicher Art;
3. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
4. eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.04.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

12.04.2024

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt

Bei den **Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt** ist die Stelle eines **Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	05.04.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	12.04.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	18.04.2024

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung (m/w/d) an der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart

An der **Staatlichen Berufsschule Main-Spessart** ist die Stelle **einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung (m/w/d)** neu zu besetzen.

Im Schuljahr 2023/2024 werden an der Berufsschule 1305 Teilzeitschülerinnen und -schüler und 255 Vollzeitschülerinnen und -schüler in den Fachbereichen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik/Informationstechnik, Körperpflege, Ernährungs-wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Berufsvorbereitung und Berufsintegration unterrichtet.

Die Berufsschule Main-Spessart umfasst zwei Standorte in Karlstadt und Lohr am Main. Zur Schule gehört eine Fachschule für Mechatroniktechnik, die am Standort in Lohr geführt wird. Zudem wird am Standort in Karlstadt eine BerufsschulePlus mitgeführt.

Im Wesentlichen erstreckt sich das Aufgabengebiet auf folgende Tätigkeiten:

- Eigenverantwortliche Bearbeitung und Betreuung des Stundenplanprogramms Untis und WebUntis
- Eigenverantwortliche Bearbeitung und Betreuung aller Bestandteile der BayernCloud Schule
- Mitarbeit bei der Systembetreuung
- Unterstützung bei der Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sowie der Kommunikationsstrukturen der Schule
- Unterstützung bei der Organisation der Klasseneinteilungen, Aufsichtspläne und Raumeinteilungen
- Einarbeitung in das Schulverwaltungsprogramm ASV
- Mitwirkung bei der Erstellung und Übermittlung von statistischen Daten in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, dem Landesamt für Statistik sowie dem Schulaufwandsträger (ASD)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen über die ASV
- Mitwirkung bei Einsatz-, Stunden- und der Vertretungsplanung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen
- Mitwirkung bei der Koordination und Organisation von schulischen Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Mitwirkung im schulischen Qualitätsmanagement

Vorausgesetzt werden:

- Teamfähigkeit und Freude am Arbeiten im Team
- Führungskompetenz und die Bereitschaft Personalverantwortung im Rahmen der erweiterten Schulleitung zu übernehmen
- Die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Schulleitungsteams, den weiteren Funktionsträgern der Schule, dem Kollegium und dem Sekretariat ist unverzichtbar.
- hohe Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- hohe kommunikative und soziale Kompetenzen
- Bereitschaft und Fähigkeit, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten
- aktive Mitarbeit an gesamtschulischen Aufgaben
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation.
- Bereitschaft an beiden Schulorten tätig zu sein

Der Bewerber/die Bewerberin sollte außerdem zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Personalentwicklung bereit sein.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/24

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete staatliche Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die Stelle ist teilzeitfähig und für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens **3 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger** zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekannt zu geben.

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg** ist ab sofort neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	05.04.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	12.04.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	18.04.2024

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge** ist ab 01.08.2024 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	05.04.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	12.04.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	18.04.2024

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schweinfurt

Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 ist an der Pestalozzi-Schule Schweinfurt die Stelle **der Schulleiterin/des Schulleiters** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Pestalozzi-Schule 154 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet. Für die Schülerinnen und Schüler besteht das offene Ganztagsangebot in vier Gruppe am Nachmittag.

Als Bewerber kommen Studienräte/Studienrätinnen Förderschule mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz in der Umsetzung der Angebote im schulischen Ganztag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u. a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortliche Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Schweinfurt.
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **19.04.2024** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/24

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mittelschule Großostheim (7603) Dellweg 10 63762 Großostheim Tel.: 06026/1855 Fax: 06026/6142 Email: verwaltung@mittelschule-grossostheim.de	Schülerzahl: 240 Klassenzahl: 13	AB-L	A 14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Renovierung des bestehenden Schulhauses und Neubau

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/24

<p>Frieden-Mittelschule (7530) Ludwigstr. 5 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51883 Fax: 09721/51830 Email: Friedenschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 521 Klassenzahl: 24</p>	<p>SW-S</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Würzburg-Dürrbachgrund (7969) Unterdürrbacher Str. 280 97080 Würzburg Tel.: 0931/94150 Fax: 0931/2059775 Email: grundschule-duerrbachgrund@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 162 Klassenzahl: 8</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Würzburg-Versbach (7973) Heide 14 97078 Würzburg Tel.: 0931/24396 Fax: 0931/2600220 Email: grundschule-versbach@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 211 Klassenzahl: 10</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Josef-Grundschule Würzburg (7559) Steinheilstr. 30 97080 Würzburg Tel.: 0931/2070043-10 Fax: 0931/2070043-20 Email: josef-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 126 Klassenzahl: 8</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Pleichach-Grundschule Unterpleichfeld (7542) Schulstr. 4 97294 Unterpleichfeld Tel.: 09367/472 Fax: 09367/99924 Email: gs.sekretariat@pleichachschule.de</p>	<p>Schülerzahl: 178 Klassenzahl: 8</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

<p>Barbarossa-Mittelschule Erlenbach (7803) Elsenfelder Str. 53 63906 Erlenbach Tel.: 09372/944083 Fax: 09372/944084 Email: schule@ms-erlenbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 261 Klassenzahl: 14</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - - P-Klasse - - M-Klasse - - D-Klasse
<p>Mittelschule Bad Neustadt (7693) Schulstr. 15 97616 Bad Neustadt Tel.: 09771/63080200 Fax: 09771/63080249 Email: info@msnes.de</p>	<p>Schülerzahl: 403 Klassenzahl: 19</p>	<p>RG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Kolitzheim (7915) Schulweg 15 97509 Kolitzheim OT Herlheim Tel.: 09382/8388 Fax: 09382/3733 Email: verwaltung@grundschule-kolitzheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 223 Klassenzahl: 11</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Kirchheim (7945) Rathausstr. 4 97268 Kirchheim Tel.: 09366/1566 Fax: 09366/990334 Email: vskirchheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 198 Klassenzahl: 10</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamte des Bewerbers/der Bewerberin:	05.04.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamte:	12.04.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	18.04.2024

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Februar 2024, Az. VI.2-BS9153.0/2/5

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 17. Juni 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 und von Montag, 14. Oktober 2024 bis Freitag, 14. Februar 2025 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 22. September 2025 bis Freitag, 24. Oktober 2025,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 22. September 2025 bis Freitag, 24. Oktober 2025.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2024 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2026 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2025 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 14. Februar 2025 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 13. Dezember 2024 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2025 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2025 bestanden haben, sich bis spätestens 28. Februar 2025 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2024 Nr. 123)

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2024; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird **auf schriftlichen Antrag (unter Angabe des gewünschten Tages und der Uhrzeit) gewährt**. Dieser Antrag ist bis spätestens **Mittwoch, 26. Juni 2024** zu richten an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Claudia Herbert
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de

Termine für die Einsichtnahme:

Montag, 01.07.2024, oder Montag, 08.07.2024, jeweils zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr oder zwischen 15:00 und 16:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

Ein Abfotografieren ist nicht gestattet; handschriftliche Notizen sind erlaubt.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/24

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des **Prüfungsjahrgangs 2021** den Verfassern zurückzugeben.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, ist ein **schriftlicher Antrag bis 5. Juli 2024** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Claudia Herbert
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **09. bis 11. September 2024** bei der Regierung von Unterfranken abgeholt werden.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2025)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. März 2024, Az. II.3-M1350/94/4

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 27. Februar 2024 (veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 10) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Herbst 2025 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Das zentrale Auswahlverfahren findet einmal jährlich für die Einstellungen im Folgejahr statt und eröffnet eine Vielzahl von Karrieremöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine **Prüfung** abzulegen, die am **7. Oktober 2024** vorgesehen ist.

Schülerinnen und Schüler, die an einem dualen Studium und einer Einstellung als Beamtin bzw. Beamter in der dritten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können **bis** zum **10. Juli 2024** die **Zulassung** zum Auswahlverfahren über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses

www.lpa.bayern.de

beantragen. Dort sind zudem alle Einzelheiten über den Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Studienrichtungen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren und die vorgenannten Termine aufmerksam zu machen. Hierfür wird auch auf die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses an die Schulen übermittelten Poster und Informationsmaterialien hingewiesen. Sie werden ferner gebeten, den **Prüfungstag (Montag, 7. Oktober 2024) von schriftlichen Leistungsfeststellungen und sonstigen kollidierenden Terminen freizuhalten, um Interessierten den Zugang zu den Studienplätzen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst zu ermöglichen.**

Zudem werden die Schulen darum gebeten, die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass das Auswahlverfahren zwar grundsätzlich nur für das nächste Einstellungsjahr gilt, die **Einstellungsbehörden jedoch bei Bedarf auch Bewerber und Bewerberinnen** im Einstellungsverfahren **berücksichtigen können**, die lediglich **an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen** haben (vgl. vorübergehende Ausnahmeregelung nach § 14 S. 2 der Auswahlverfahrensordnung – AVfV i. V. m. Abschnitt I Nr. 4.3 der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts – ARLPA mit weiteren Hinweisen).

Insbesondere **Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung** werden im öffentlichen Dienst gute Studien- und Berufsmöglichkeiten geboten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,

2. mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fort- oder Weiterbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer frei wählbaren Fremdsprache zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 137)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.2.4-K

Förderbekanntmachung zur Umsetzung der bayerischen landesweiten Investitionsvorhaben im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (BayLaIV)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Februar 2024, Az. I.7-BS4400.27/443/3

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2024 Nr. 109)

2238-K, 2038.3.5-K, 2230.1.1.0-K, 2230.1.3-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Februar 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/36

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2024 Nr. 120)

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Februar 2024, Az. VI.5-BS9202.0-8/70/31

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2024 Nr. 122)

2230.1.1.1.1.3-K, 2038.3.5-K, 2230.1.1.1.2.4-K, 2230.1.1.1.1-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Februar 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/43

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2024 Nr. 132)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Schulleiterin/des Schulleiters an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 ist an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden die Stelle **der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Schulleiterin/des Schulleiters** neu zu besetzen.

Die Lebenshilfe Main-Spessart e.V. ist in Kooperation mit dem Landkreis Main-Spessart Träger der Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Standorten Karlstadt und Gemünden. Das Förderzentrum umfasst derzeit 17 Klassen mit 180 Schülern, 5 SVE Gruppen mit 48 Kindergartenkindern, Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit vier Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Zudem werden zwei Gruppen offene Ganztageschule und eine Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen angeboten. Vier der 17 Klassen und eine der SVE-Gruppen bilden die Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Leo-Weismantel-Schule hat sich am Schulversuch „Führung kooperativ“ beteiligt und führt dieses Leitungsmodell nach erfolgreicher Beendigung des Schulversuches fort. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber unterstützt die Schulleiterin/den Schulleiter bei der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und übernimmt die eigenständige Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Förderzentrums.

Unter <https://www.lwfz.de/index.php/foerderzentrum/schulleitung> können Sie sich über unsere Leitungskonzeption informieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wünschen wir uns:

- Freude an der Zusammenarbeit im Team der erweiterten Schulleitung sowie Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der erweiterten Schulleitung.
- Wahrnehmung personalführender Aufgaben und die Bereitschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen.
- Freude am eigenständigen Leiten eines Abteilungsteams und Mitgestaltung des Schullebens
- Eine heilpädagogische Haltung mit der Bereitschaft und Kompetenz Kinder und Familien in schwierigen Schul- und Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei können Sie Spannungen aushalten und konstruktiv nutzen
- Vertiefte Erfahrungen in verschiedenen Aufgabenfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit einer Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Kooperation mit internen und externen Partnern
- Kompetenz und Erfahrung in der Beratung von Eltern und Kollegen
- Umfassende EDV-Kenntnisse
- Engagement und Bereitschaft inklusive Strukturen weiterzuentwickeln

Wir bieten Ihnen

- Ein gut aufeinander abgestimmtes Schulleitungsteam
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- Ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail **bis 22.04.2024** (nur im PDF-Format) an Frau Gabriele Hofstetter: verwaltung@lebenshilfe-msp.de oder per Post an

Lebenshilfe Main-Spessart e. V.
Frau Gabriele Hofstetter
Bachstraße 34
97816 Lohr am Main

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Unterlagen nicht zurückgesandt werden; wir vernichten diese nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vollständig.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 40. Lieferung, Stand: 15. März 2024, Art.-Nr. 06141040, 176,17 €

Herausgegeben von

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die aktuelle Ergänzung der Kommentare zum LehrplanPLUS Grundschule befasst sich diesmal insbesondere mit Themen im Kontext zunehmender Heterogenität und dem hohen Stellenwert der Visualisierung im Unterricht der Grundschule.

Es gibt viele gute Gründe, Visualisierungen im Unterricht einzusetzen: Sie tragen dazu bei, Gelerntes kurz- und langfristig besser zu behalten, dienen u. a. als wichtiges Gerüst und Planungsgrundlage für Schreibprodukte, sie verbessern das Textverständnis und erweitern die Problemlösekompetenz der Schülerinnen und Schüler. Dr. Almut Drummer setzt sich in ihrem Beitrag mit der Bedeutung der Veranschaulichung als wichtige Lernstrategie in einem qualitätsvollen Unterricht auseinander und verdeutlicht ihren Mehrwert für das Lernen der Kinder. Mit konkreten Beispielen aus verschiedenen Fächern und Fachbereichen gibt sie Anregungen, die auf den eigenen Unterricht angepasst werden können.

Mit der Bedeutung von Deutsch als Zweitsprache insbesondere im Kontext der aktuellen Flucht- und Migrationsbewegung befasst sich der Beitrag von Sabrina Weiss. Ausgehend von Begriffsklärungen beleuchtet sie Faktoren, die den Zweitspracherwerb beeinflussen und weist auf die Konsequenzen der erreichten Kompetenz in der Ausgangssprache für den Erwerb der Zielsprache hin.

Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität stehen im Mittelpunkt des Grundlagenbeitrags von Dr. Thomas Heiland. Der Autor betrachtet die beiden Themenschwerpunkte aus theoretischer, didaktisch-methodischer sowie unterrichtspraktischer Sicht und begründet, warum beide Aspekte in einem Unterricht, der sich der sprachlichen Heterogenität der Kinder und Jugendlichen annimmt, von Bedeutung sind. Darüber hinaus stellt der Autor Beispiele verschiedener Bildungsmedien – entstanden aus einem universitären Projekt aus der Lehrkräftebildung – vor und reflektiert diese. Der Beitrag versteht sich auch als Plädoyer für eine Lehrkräfteausbildung und einen Unterricht, die Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität angesichts einer zunehmenden sprachlichen und kulturellen Heterogenität in der Grundschule berücksichtigen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre!

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 21. Lieferung, Stand: 15. März 2024, Art.-Nr. 07149021, 192,68 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Roland Dörfler, Rektor i. R.

Im Beitrag „Fürs Leben lernen“ (14.02) stellt **Tobias Nöbauer** heraus, dass es ein wichtiges, im LehrplanPLUS verbindlich verankertes schulart- und fächerübergreifendes Bildungsziel ist, „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ zu vermitteln. Bayerische Schüler*innen sollen in der Lage sein, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Einen wesentlichen Anteil hierzu trägt das vom Bayerischen Ministerrat beschlossene Konzept „Schule fürs Leben“ bei.

Sebastian Urban behauptet in seinem Beitrag, „Mit Programmieren in Jahrgangsstufe 5 starten – das geht!“ (208.07). Es lohnt sich also, früh anzufangen. Programmieren ist ein kreativer Prozess. Kinder lernen dabei, wie man Schritt-für-Schritt-Anweisungen formuliert und Ideen in die Tat umsetzt. Sie üben, logisch und systematisch zu denken und Ideen zu strukturieren. Auf diese Weise können sie ihre Vorstellungskraft nutzen, um etwas zu erschaffen, was es vorher nicht gab. Dabei gibt es nur wenige Grenzen: Erste kleine Anwendungen können bereits mit wenig Übungen von den Fünftklässlern erstellt werden – und mit den Inhalten des Lehrplans 5 und 6 sind bereits einfache Spiele möglich.

Welche Lehrkraft träumt nicht davon, sich täglich in der Schule glücklich zu fühlen? Welche Schüler:innen träumen nicht davon, dass ihre persönlichen Bedürfnisse im Unterricht wahrgenommen und berücksichtigt werden, so dass sie ihre versteckten Potenziale entfalten könnten? Mit diesen einführenden Gedanken beginnt **Isabelle Schuhladen** ihren Beitrag zum Konzept „Lernen durch Lehren (LdL)“ (211.03). Sie zeigt darin, wie durch LdL ein positives Arbeitsklima in jeder Klasse geschaffen werden kann und wie sich durch eine explorative und kritische LdL-Haltung die Schüler:innen auf die Herausforderungen der Gesellschaft vorbereiten lassen.

Im Beitrag „Textstrukturwissen als Schlüssel für den Schreibunterricht: Der Textprozedurenansatz“ (301.04) erklärt **Dr. Christine Ott** den vergleichsweise jungen Textprozedurenansatz, der einen neuen didaktischen Zugriff auf die Ebene zwischen der textuellen Makrostruktur und den konkreten sprachlichen Äußerungen eröffnet. Schreiben wird als erlernbares Handwerk perspektiviert, dessen Erfolg zu einem gewichtigen Anteil davon abhängt, ob den Schreibenden diese mittlere Ebene der Textorganisation kognitiv zugänglich und das benötigte sprachliche Wissen über dem Schreibanlass angemessene Textstrukturen auf Metaebene verfügbar ist.

Nicolai von Schroeders stellt in seinem Beitrag „Grundbegriffe der beschreibenden Statistik“ (309.07) die wesentlichen Elemente dieser Teildisziplin des Mathematikunterrichts heraus. Bei der Datenerfassung der Datenbeschreibung und auch bei der Datenanalyse bedarf es einiger grundlegender Begrifflichkeiten und der Fähigkeit zu deren Unterscheidung. Der Fokus liegt auf den Merkmalsarten und den möglichen Skalenniveaus, weil diese sowohl die Möglichkeit der Erfassung der Daten als auch deren Darstellung beeinflussen. Beim Auslesen von Daten aus Diagrammen ist es zusätzlich wichtig, den Einfluss der Merkmalsarten und Skalenniveaus auf den gewählten Diagrammtyp zu verstehen, um die Rückschlüsse auf mögliche Daten und Einflüsse der Datenreduzierung nachvollziehen zu können.

„Singen im Unterricht: der direkte Weg zur Musik“ (310.05) überschreibt **Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer** seinen anregenden Beitrag zum Musikunterricht. Er betont, dass das Singen im Rahmen der Vermittlung einer grundlegenden musikalischen Bildung einen zentralen Platz einnimmt. Singen ist die natürlichste und unmittelbarste Begegnung mit Musik. Durch die angeborene Fähigkeit des Menschen, sich melodisch zu äußern, kommt er von Geburt an mit Musik in Berührung. Der Lehrplan-PLUS räumt dem Singen und Musizieren einen eigenen Lernbereich ein, die Bedeutung des Singens wird schon im Fachprofil betont. Durch das Singen von Liedern in Deutsch, Fremdsprachen und Mundart sollen die Kinder ihre Singstimme altersgemäß entwickeln, dazu gehören eine deutliche Artikulation, eine melodisch, rhythmisch und textlich exakte Wiedergabe. Im Bereich Stimmbildung liegt der Schwerpunkt auf Artikulationsübungen, einer grundlegenden Atemtechnik und Körperhaltung, in Ostinato und Kanon erfahren sie einfache Ausführungen von Mehrstimmigkeit.

Im Beitrag „Eislauf – ein lohnenswerter Unterrichtsinhalt für den Schulsport“ (312.06) geben die beiden Autoren **Dr. Matthias Lehner** und **Christoph Lehner** vielfältige Anregungen, damit das Eislaufen, das zu den beliebten Freizeitbeschäftigungen vieler Kinder und Jugendlicher im Winter zählt, auch im Sportunterricht gefördert werden kann. Eishallen sind für die meisten bayerischen Schulen in erreichbarer Nähe und können wetter- und winterunabhängig genutzt werden. Dieses Potenzial kann im Schulsport genutzt werden, um möglichst vielen Heranwachsenden Lernerfahrungen im winterlichen Gleitsport zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

Schulrecht

SchulRecht PLUS
Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Februar 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 230, Art.-Nr. 66249230, 225,68 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die neugefasste **Agrarschulordnung**.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 105, 1. Februar 2024, Art.-Nr. 66288105, 238,43 €

Herausgegeben von
Maximilian Pangerl, Leitender Ministerialrat,
Claus Pommer, Ministerialrat,
Eva Maria Schwab, Leitende Ministerialrätin,
Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin,
alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

In dieser Lieferung enthalten sind die kürzlich geschlossenen neuen urheberrechtlichen Gesamtverträge zu Nutzungen an Schulen, die langfristige Ferienordnung für die kommenden Schuljahre sowie die neue KMBek. zum Unterricht bei ungünstigen Witterungsverhältnissen. Die Reihe mit wichtigen und interessanten Gerichtsentscheidungen wird fortgeführt.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Februar 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 164, Art.-Nr. 66247164, 206,93 €

Herausgegeben von

Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und

Klaus Gößl, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 21.13** – zu § 13 VSO-F-Kommentar
- 65.01** – Rechtsstellung »zugeordneter« staatlicher Lehrer an privaten Schulen
- 65.02** – Befangenheit bei der Erstellung des sonderpäd. Gutachtens
- 65.03** – Schulbegleiter – Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von Schülern mit Behinderung
- 65.04** – Rechtsprechung im Überblick
- 65.05** – Wann darf man sich einen »Schulbegleiter« »selbst beschaffen«?
- 65.06** – Neues zum Einsatz von Schulbegleitern (Integrationshelfern)
- 65.07** – Erneut: Der Integrationshelfer
- 65.08** – Fehlverhalten von Lehrkräften bei privater Betätigung in Internetforen
- 65.09** – Aberkennung von Ruhestandsbezügen einer Lehrkraft
- 65.10** – Anspruch einer Lehrkraft auf Übertragung einer Funktionsstelle
- 65.11** – Berechnung der Arbeitszeit der Lehrkräfte
- 65.12** – Rechtmäßigkeit der vorläufigen Dienstenthebung einer Lehrkraft
- 65.13** – Disziplinarmaßnahmen bei Untreue zu Lasten des Schulvermögens
- 65.14** – Entfernung eines Lehrers aus dem Beamtenverhältnis
- 65.15** – Disziplinarrechtlich relevantes Fehlverhalten bei schulischen Veranstaltungen
- 65.16** – Kürzung der Dienstbezüge aufgrund unerlaubter Abwesenheit vom Dienst
- 65.17** – Reduzierung der Teilzeitbeschäftigung einer Grundschullehrerin

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 124. Ergänzungslieferung, Stand: 01. März 2024, 134 Seiten, Art.Nr. 1834-124

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG)
- Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht
- Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen
- Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Darüber hinaus werden noch weitere Bestimmungen, die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert. Ein neues Kontrollblatt liegt bei.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de